

Die ab 25. Mai 2018 geltenden Regeln beim Umgang mit personenbezogenen Daten werden im Skiclub 1980 Büttelborn e.V. (nachfolgend „Verein“ genannt) nach folgenden Richtlinien umgesetzt.

- 1) Der Verein erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder und – im Falle von Veranstaltungen/Reisen – auch von Nichtmitgliedern unter Einsatz von Schriftstücken/Erklärungen und Datenverarbeitungsanlagen (EDV) zur Erfüllung der gemäß seiner Satzung zulässigen Zwecke und Aufgaben, beispielsweise im Rahmen der Mitgliederverwaltung.
Hierbei handelt es sich insbesondere um folgende Daten:
 - Name, Vorname,
 - Name des gesetzlichen Vertreters bei Minderjährigen
 - Geschlecht,
 - Geburtsdatum,
 - Adresse,
 - Telefonnummer,
 - E-Mail-Adresse,
 - Bankverbindung,
 - Funktion(en) im Verein,
 - Mitglied: ja/nein
 - Angaben zu Krankheiten, Allergien, Medikamente und Essgewohnheiten (nur bei Veranstaltungen mit Minderjährigen, die nicht in Begleitung eines Erziehungsberechtigten sind)

- 2) Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der Verein seinen Namen, sein Geburtsdatum, sein Geschlecht, seine Adresse, seine Telefonnummer, seine E-Mailadresse und seine Bankverbindung auf. Diese Informationen werden auf dem Webserver bei 1und1 und ggf. auf dem PC des jeweiligen Fahrtenleiters gespeichert. Jedem Vereinsmitglied wird dabei eine Mitgliedsnummer zugeordnet. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Vorstandsmitglieder des Vereins sind im Rahmen geltender Beschlüsse des Vorstandes befugt, personenbezogene Daten des Mitglieds ausschließlich und alleine für Vereinszwecke auf privaten passwortgeschützten PCs zu verarbeiten. Das Mitglied stimmt dieser Art und Weise der Verarbeitung durch seine Mitgliedschaft im Verein zu. Diese Zustimmung ist jederzeit widerruflich durch schriftlichen Widerruf an den Vorstand.
Sonstige Informationen und Informationen über Nichtmitglieder werden von dem Verein grundsätzlich intern nur verarbeitet, wenn sie zur Förderung des Vereinszweckes nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung entgegensteht.

- 3) Als Mitglied des Hessischen Skiverbands und des Landessportbunds Hessen ist der Verein verpflichtet, Bestandserhebungen vorzunehmen und dorthin zu melden. Es werden keine personenbezogenen Daten an die genannten Verbände übermittelt. Im Rahmen seiner Mitgliederverwaltung wertet der Verein

Datenschutz-Klausel Skiclub 1980 Büttelborn e.V.

Angaben zu Alter und Geschlecht aus und übermittelt die resultierenden Bestände an die genannten Verbände zu den geforderten Stichtagen.

- 4) Im Zusammenhang mit seinem Sportbetrieb sowie sonstigen satzungsgemäßen Veranstaltungen veröffentlicht der Verein personenbezogene Daten, Texte und Fotos seiner Mitglieder in seiner Vereinszeitung sowie auf seiner Homepage und übermittelt Daten, Texte und Fotos zur Veröffentlichung an Print- und Telemedien sowie elektronische Medien. Die Veröffentlichung / Übermittlung von Daten beschränkt sich hierbei auf Daten, die zur Organisation des Vereins und des Sportbetriebes nötig sind. Hierzu gehören, Name, Anschrift, Vereinszugehörigkeit, Funktion im Verein sowie Alter oder Geburtsjahrgang. Ein Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand einer solchen Veröffentlichung widersprechen. Ab Zugang des Widerspruchs unterbleibt die Veröffentlichung / Übermittlung und der Verein entfernt vorhandene Texte und Fotos dieser Person von seiner Homepage. Im Falle des Widerspruches unterbleiben in Bezug auf das widersprechende Mitglied weitere Veröffentlichungen. Personenbezogene Daten des widersprechenden Mitglieds werden von der Homepage des Vereins entfernt.
- 5) In seiner Vereinszeitung sowie auf seiner Homepage berichtet der Verein auch über Ehrungen, Geburtstage und andere Ereignisse seine Mitglieder betreffend. Hierbei werden Fotos von Mitgliedern und folgende personenbezogene Mitgliederdaten veröffentlicht: Name, Vereinszugehörigkeit und deren Dauer, Funktion im Verein und –soweit erforderlich – Alter, Geburtsjahrgang oder Geburtstag. Berichte über Ehrungen nebst Fotos darf der Verein – unter Meldung von Name, Funktion im Verein, Vereinszugehörigkeit und deren Dauer – auch an andere Print- und Telemedien sowie elektronische Medien übermitteln. Im Hinblick auf Ehrungen und Geburtstage kann das betroffene Mitglied jederzeit gegenüber dem Vorstand der Veröffentlichung / Übermittlung von Fotos sowie seiner personenbezogenen Daten allgemein oder für einzelne Ereignisse widersprechen. Das Mitglied wird den Verein aktiv unterstützen um einer versehentlichen Veröffentlichung vorzubeugen.
- 6) Mitgliederlisten werden elektronisch oder in gedruckter Form soweit an Vorstandsmitglieder, sonstige Funktionäre und Mitglieder herausgegeben, wie deren Funktion oder besondere Aufgabenstellung im Verein die Kenntnisnahme erfordern. Macht ein Mitglied glaubhaft, dass es die Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner satzungsgemäßen Rechte (z. B. Minderheitenrechte) benötigt, wird ihm eine gedruckte Kopie der Liste gegen die schriftliche Versicherung ausgehändigt, dass Namen, Adressen und sonstige Daten nicht zu anderen Zwecken Verwendung finden.
- 7) Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung der Vereinssatzung stimmen die Mitglieder der Erhebung, Verarbeitung (Speicherung, Veränderung, Übermittlung) und Nutzung ihrer personenbezogenen Daten in dem vorgenannten Ausmaß und Umfang zu. Eine anderweitige, über die Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke hinausgehende, Datenverwendung ist dem Verein nur erlaubt, sofern er aus gesetzlichen Gründen hierzu verpflichtet ist. Ein Datenverkauf ist nicht statthaft.

- 8) Durch die Online-Anmeldung auf der Homepage des Skiclub 1980 Büttelborn e.V. in Verbindung mit Einwilligungserklärungen zur Datenverarbeitung und für die Veröffentlichung von Mitgliederdaten im Internet erklären Teilnehmer (Mitglieder des Vereins und Nichtmitglieder) einer Veranstaltung des Vereins ihre Zustimmung zur Erhebung, Verarbeitung (Speicherung, Veränderung, Übermittlung) und Nutzung ihrer personenbezogenen Daten (Name, Vorname, Geburtsdatum, Angabe zur Mitgliedschaft, Adresse, Telefonnummer, E-Mailadresse und Angaben zu weiteren Reiset Teilnehmern) zu. Im Rahmen von Veranstaltungen mit Minderjährigen, die nicht in Begleitung eines Erziehungsberechtigten sind, werden weitere Angaben von den Erziehungsberechtigten des Minderjährigen hinsichtlich Krankheiten, Allergien, benötigte Medikament und zu Essgewohnheiten (z.B. Vegetarier) in Papierform eingeholt und dahingehend verarbeitet, dass bei Bedarf Einblick in die vom Erziehungsberechtigten bereitgestellte Erklärung genommen wird. Diese Erklärungen werden unmittelbar nach Beendigung der jeweiligen Veranstaltung vernichtet.
- 9) Jedes Mitglied hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (insbesondere §§ 34, 35) das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfänger und den Zweck der Speicherung sowie auf Berichtigung, Löschung oder Sperrung seiner Daten.
- 10) Beim Austritt, Ausschluss oder Tod des Mitglieds werden die personenbezogenen Daten des Mitglieds spätestens nach 6 Monaten gelöscht. Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß der steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahre ab der schriftlichen Bestätigung des Austritts durch den Vorstand aufbewahrt.